



Herzlich Willkommen

Straßenwinterdienst in der Stadt Cottbus 2009/2010

Umweltausschuss der Stadt
Cottbus

09.02.2010

- 1. Was sind die rechtlichen Grundlagen?**
- 2. Wo muss die Stadt in Cottbus Winterdienst durchführen?**
- 3. Wo lagen die Probleme am Wochenende vom 08. - 10.01.2010?**
- 4. Was passierte nach dem 11.01.2010?**
- 5. Was hat uns das Schnee-Chaos gekostet?**
- 6. Schlussfolgerungen**

1. Rechtliche Grundlagen des Winterdienstes

Aufgrund der Kommunalverfassung in Verbindung mit dem Brandenburgischen Straßengesetz hat die Stadt Cottbus eine Straßenreinigungssatzung erlassen. Diese regelt u. a.:

§ 1 (2) „Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst“

§ 1 (1) „Cottbus betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze ...“

§ 2 (1) „Die Reinigung der ... unter Anlage 1 kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird ... den Eigentümern der ... Grundstücke auferlegt.“

**§ 4 Straßenreinungsverzeichnis (Anlage 1)
 Straßenarten**

- Hauptverkehrsstraße
- Sammelstraße
- Anliegerstraße
- Fußgängerzone
- Geh- und Radwege

1. Rechtliche Grundlagen des Winterdienstes

§ 5 Umfang der Reinigungspflicht

(5) grundsätzliches Verbot des Salzeinsatzes auf Gehwegen

(6) „In der Zeit von 7.00 – 22.00 gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schnellfalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen . Nach 22.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Werktag bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.“

§ 8 Ordnungswidrigkeit

(3) „Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € - 1.000 € geahndet werden.“

2. Wo muss die Stadt in Cottbus Winterdienst machen?

Alle Straßen, Wege, Plätze in Cottbus

dem öffentlichen
Verkehr gewidmet

Nicht dem öffentlichen
Verkehr gewidmet

Pflicht liegt
bei der **Stadt**

Pflicht liegt
bei **Grundstückseigentümern**;
u. a. auch bei der **Stadt selbst**
als **Grundstückseigentümer**

ALBA
beauftragt

- 40 % der Straßen
- 8 % der Geh- und Radwege

Durch die Straßenreinigungssatzung
ist die Pflicht des Winterdienstes bei
60 % der Straßen sowie bei 92 % der
Gehwege auf die Grundstückseigen-
tümer übertragen.

3. Wo lagen die Probleme am Wochenende vom 08.01. – 10.01.2010?

➤ außergewöhnliche Wetterlage		08.01. – 10.01.2010
• 08.01.	am Freitag lagen bereits	16 cm Schnee
•	und es kamen noch	4 cm Neuschnee dazu
• 09.01.	am Samstag kamen	10 cm Neuschnee dazu
• 10.01	am Sonntag kamen	<u>10 cm Neuschnee dazu</u>
Summe		<u>40 cm Schnee</u>

3. Wo lagen die Probleme am Wochenende vom 08.01. – 10.01.2010?

- *Die durch die ALBA zu beräumenden Fahrbahnen (40%) waren nahezu frei.*
- *Nicht bzw. ungenügend geräumt waren:*

In Verantwortung der ALBA:

- Kreuzungen
- Haltestellen
- Fußgängerwege

In Verantwortung der Grundstückseigentümer:

- Nicht öffentlich gewidmete Straßen und Plätze
- Die auf die Grundstückseigentümer übertragenen öffentlich gewidmeten Straßen und Plätze

3. Wo lagen die Probleme am Wochenende vom 08.01. – 10.01.2010?

- Die entsprechenden Verantwortlichen haben am 11.01.2010 erkannt, dass die kalkulierte Leistungsfähigkeit in dieser besonderen Situation nicht ausreicht.
- Die Mengen an Schnee machten einen Abtransport notwendig.
- Plätze zur Schneezwischenlagerung waren nicht ausgewiesen.
- Viele Grundstückseigentümer waren sich ihrer Schneeräumpflicht, insbesondere bei Straßen, nicht bewusst.

4. Was passierte nach dem 11.01.2010?

Am 12.01. abends traf die Stadt die Entscheidung, die ALBA zu beauftragen, im großen Umfang weiteres Personal und Technik von Drittfirmen (insgesamt 13 Firmen) zu binden.

Am Folgetag begann – überwiegend in den Nachtstunden – die Schneeberäumung im Stadtzentrum, im Hauptstraßennetz und auf Parkplätzen der Stadt Cottbus mittels schwerer Technik und zusätzlicher Arbeitskräfte. Die Schneeberäumung dauerte bis zum 2./3.02. an, wobei ca. 35.000 m³ Schnee auf dem TIP-Gelände abgelagert wurden.

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, die Wohnungsbaugenossenschaft und die Cottbusverkehr GmbH haben im Verlauf der ersten Woche nach dem 10.01. ebenfalls zusätzliche Fremdfirmen gebunden.

5. Was hat uns das Schnee-Chaos gekosten? (vorläufig)

Vorläufige Ergebnisse im Januar 2010 im Vergleich zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010 (entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007)

<u>ME: T€</u>	<u>Kalkulation 2010</u>	<u>Ist-Januar 2010</u>
Fahrbahn-WD	306,8	140,0
Geh-/Radweg-WD	109,5	87,7
Außerhalb der Satzung	24,9	29,2
Streugutkosten	83,2	70,5
Abtransport Schnee	0	268,5

Die zusätzlich erfolgte Schneeberäumung (Abtransport) verursachte nach bisherigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von **268,5 T€**. Ob diese Kosten gebührenrelevant sind, wird zur Zeit geprüft.

6. Schlussfolgerungen

1. Kommunizieren des Inhaltes der Satzung in der Bevölkerung; z. B. Abfallkalender, Ortsbeiräte
2. ALBA führt vor jeder Winterdienst-Saison Gespräche mit entsprechenden Firmen, die für die Schneeberäumung die erforderliche Technik besitzen, mit dem Ziel einer Kapazitäts- und Preisabfrage für den Notfall.
3. Präzisierung der Plätze für die Schneeablagerung, da der jetzige Platz zu große Wege für den Transport darstellt.
4. Präzisierung bzw. Benennung der Verfahrensweise der Bestreuung der Straßen mit Salz, wenn die Salzreserven erschöpft sind. Welche Straßen müssen unbedingt mit Salz bestreut werden, welche werden mit abstumpfenden Mitteln behandelt. --> ALBA schlägt die Mengenschwellen für die Umstellung der Streugüter vor.

6. Schlussfolgerungen

5. Erarbeitung eines Schneeräumplanes (Abtransport) bei Notwendigkeit der Schneebeseitigung (Prioritätenliste).
6. Überarbeitung der Zuordnung der Straßenart (Reinigungsklasse), insbesondere unter Berücksichtigung des Zugangs zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen.
7. Durchsetzung der Anliegerpflichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!